

Bebauungsplan Nr. 98 – Wurmbenden -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u> <u>Anschrift:</u>	Wald und Holz.NRW. Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Jülicher Straße 240 52249 Eschweiler
<u>Antrag:</u>	<p>Der Behauptung des Landschaftsarchitekten, dass in dem Waldbereich der der Bebauung am nächsten kommt, keine gefährdenden Bäume zu finden sind, wird ausdrücklich widersprochen. Sowohl im Bereich der städtischen Parzelle, als auch im Privatwald finden sich bereits vom Wind angeschobene Birken, Aspen und Wildkirschen. Da die Bebauung in Hauptwindrichtung liegt, kann es zu einer erheblichen Gefährdung der Bebauung durch Windwurf/Windbruch kommen. Da schon jetzt die Kronen in die Bereiche der zukünftigen Gärten ragen, sind neben der Gefährdung von Menschen durch Totäste, Probleme durch Laufabwurf im Herbst, Eichenprozessionsspinner etc. vorprogrammiert. Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass es sich teilweise um Privatwald handelt, der mit der geplanten Bebauung eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht und Erschwernisse in der Bewirtschaftung hinzunehmen hätte.</p> <p>Die geringfügige Verschiebung des Baufensters von nur zwei Meter ist aus unserer Sicht nicht ausreichend.</p> <p>Um eine Bewirtschaftung des westlich angrenzenden Hangwaldes, der zu großen Teilen Eigentum der Stadt ist, sicherzustellen, muss der zum Waldbereich zählende „grüne“ Wirtschaftsweg mit Schotter so befestigt werden, dass Rückefahrzeuge ihn ganzjährig befahren können. Der als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ausgewiesene Weg ist LKW-fähig auszubauen, um eine Holzabfuhr zu gewährleisten. Diese Befestigung würde nur Mehrkosten der Erschließung von ca. 3.500 € mit sich bringen, der sich im Zuge der Holzeinschläge wieder amortisieren würde. Die Ablehnung ist daher nicht nachvollziehbar.</p> <p>Da der landschaftspflegerische Ausgleich durch die Begründung von Wald mit von uns kalkulierten ~9.000 € relativ preiswert ist, treibt aus unserer Sicht der Wegebau die Gesamtkosten nicht unnötig in die Höhe.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.

<p>Begründung:</p>	<p>Um der Gefahr durch Windwurf/Windbruch sowie dem Herabfallen von Tötästen entgegenzuwirken, wurde das Baufenster bereits um 2,00 m in östliche Richtung verschoben, so dass der Abstand zwischen dem angrenzenden Waldstück und der geplanten Bebauung vergrößert wurde. Um eine zusätzliche Gefährdung zu vermeiden wurde mit dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde folgendes vereinbart: Im Grenzbereich zwischen den Privatgrundstücken und der Waldfläche, die sich im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg befindet, soll eine Entwicklung des Waldrandes stattfinden, d.h. Bäume die eine Gefährdung darstellen werden entfernt und eine niedrig wachsende Vegetation aufgebaut. Bezüglich der Grenze zu einer privaten Waldparzelle werden die Eigentümer darauf hingewiesen, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Bäume, die eine Gefahr darstellen zu entfernen und durch waldbewirtschaftende Maßnahmen eine zukünftige Gefährdung auszuschließen. Den Eigentümern der privaten Waldparzelle soll angeboten werden, im Rahmen der Arbeiten, die im Bereich der Waldfläche der Stadt Übach-Palenberg anstehen, die Bäume, die eine Gefahr für die Privatgrundstücke darstellen, zu entfernen. Der geplante Fußweg wird so hergerichtet, dass er mit Forstfahrzeugen befahren werden kann. Die Kosten dafür sind nach Angabe des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde gering, der Nutzen dafür aber umso größer. Der Unterbau des Weges wird in einer Breite 3,50 m durch Recyclingmaterial verstärkt.</p>		
<p>Abstimmung</p>	<p>dafür</p>	<p>dagegen</p>	<p>Enthaltung</p>
<p>Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss</p> <p>Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>R A T</p>			